



bietet dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für die speziellen Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der **privaten** Internetnutzung.

Versicherter Personenkreis

ARAG web@ktiv bietet Versicherungsschutz für die Familie oder den Single.

Mit der Singledeckung sind nicht nur **Sie** geschützt, sondern auch Ihre **minderjährigen Kinder**.

In der Familiendeckung gilt das außerdem für Ihren **Ehepartner, eingetragenen Partner** oder den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebenden **sonstigen Lebenspartner**, soweit dieser an Ihrem Wohnsitz amtlich gemeldet ist.

Sie haben **volljährige Kinder**, die unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben? Diese sind bis zu dem Zeitpunkt mitversichert, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit gegen leistungsbezogenes Entgelt ausüben oder eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen.

Auch für verwandte oder verschwägerte Personen besteht Versicherungsschutz. Und zwar dann, wenn sie mit Ihnen im gleichen Haushalt (auch in einer Einliegerwohnung in dem von Ihnen selbst bewohnten Einfamilienhaus) leben und an Ihrem Wohnsitz amtlich gemeldet sind.

Rechts-Service

ARAG JuraTel®

Ihr 24-Stunden-Anwaltstelefon: Ihre Rechtsfragen beantwortet ein auf das Rechtsgebiet spezialisierter Anwalt sofort per Telefon. Bei Rechtsfragen im Ausland stehen Ihnen deutschsprachige Anwälte in zurzeit **über 20 europäischen Ländern** und den **USA** für eine telefonische Erstberatung **im jeweiligen Landesrecht** zur Verfügung (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

Rechtsschutz für Mediationsverfahren

Mediation ist ein Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung, bei dem die Parteien mit Hilfe der Moderation eines neutralen Dritten – des Mediators – eine eigenverantwortliche Problemlösung erarbeiten (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

ARAG Online Rechts-Service

In einer umfangreichen Datenbank finden Sie **über 1.000 Musterschreiben und -verträge**, zum Beispiel Mietvertrag, Betriebskostenabrechnung, Mieterhöhung/Mietminderung, Hausordnung, Abstandsregelung (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte und spezialisierte Rechtsanwälte in Ihrer Nähe.

Leistungen

Schadenersatz-Rechtsschutz	<ul style="list-style-type: none">• Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen einschließlich Unterlassungsansprüchen wegen Schädigung der „E-Reputation“ Als Schädigung der „E-Reputation“ gilt die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts z.B. durch Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung des Versicherungsnehmers mit Hilfe von Fotografien, Texten, Videos oder öffentlichen Erklärungen, die über ein Blog, ein Diskussionsforum, ein Social Network oder eine Website verbreitet werden.• Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen einschließlich Unterlassungsansprüchen wegen Identitätsmissbrauch Als „Identitätsmissbrauch“ bezeichnet wird die ungenehmigte Verwendung von Identifizierungs- (z.B. Postadresse, Telefonnummer, Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kfz-Schein, Bankverbindungsdaten, Sozialversicherungsnummer) oder Identitätsauthentifizierungselementen (z.B. Benutzername, Login-Daten, Passwörter, IP-Adressen, E-Mail-Adressen, Kreditkartendaten, digitaler Fingerabdruck) durch einen Dritten mit dem Ziel, eine den Versicherungsnehmer schädigende Betrugshandlung zu begehen, z.B. Erlangung von Kredit unter falschem Namen.• Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen einschließlich Unterlassungsansprüchen wegen Missbrauch von Zahlungsmitteln, z.B. Kreditkarte, „elektronisches Geld“, z.B. Nutzung Kreditkartendaten von Dritten im Internet für Online-Einkäufe.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Verträgen, die der Versicherungsnehmer <ul style="list-style-type: none">• über das Internet online im eigenen Namen und Interesse abschließt;• mit Providern über seinen Zugang zum Internet abschließt, auch dann, wenn der Vertragsabschluss nicht online erfolgt.
Aktiver Straf-Rechtsschutz	Für die Erstellung von Strafanzeigen wegen Schädigung der „E-Reputation“; bis 1.000 € pro Kalenderjahr.
Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberverstößen im Internet	Wir übernehmen je Beratung (Rat oder Tätigkeit) bis zu 190 €, für alle in einem Kalenderjahr angefallenen Beratungen jedoch nicht mehr als 500 €.
Straf-Rechtsschutz	Für die Verteidigung, wenn dem Versicherungsnehmer ein strafrechtliches Vergehen vorgeworfen wird, bei dessen Begehung das Internet als Medium genutzt wird, z.B. Beleidigung, unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke.
Rufretter	Wir vermitteln dem Versicherungsnehmer bei Reputationsschädigungen und Identitätsmissbrauch (s. oben) den Kontakt zu einem spezialisierten Dienstleister und übernehmen dessen Gebühren und Honorare für alle sachdienlichen Maßnahmen zur Löschung (Recherche/Hilfe bei der Identifizierung von Verantwortlichen/Ansprechpartnern) bis zu 100 € je Versicherungsfall, insgesamt höchstens 1.000 € je Kalenderjahr.

Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2016